AAS APARTMENT SERVICE AG

FEELS LIKE HOME

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

WILLKOMMEN ZUHAUSE!

WIR FREUEN UNS SIE IN IHREM NEUEN APARTMENT BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN.

Es ist unser grösstes Anliegen, dass sie in Zürich einen unbeschwerten Aufenthalt geniessen und sich in ihrem neuen Apartment wie zuhause fühlen. Aus diesem Grund legen wir höchsten Wert auf Qualität und Zuverlässigkeit und schenken den Details grösste Aufmerksamkeit.

In diesem Informations-Booklet finden Sie die wichtigsten Informationen zu ihrem Aufenthalt in Zürich auf einen Blick. Zögern Sie nicht, uns bei allfälligen Fragen oder Unsicherheiten zu kontaktieren. Unser motiviertes Team bietet Ihnen einen kompetenten Service – sieben Tage die Woche. Um den besten Service zu garantieren, steht Ihnen zudem ein Pikettdienst für Notfälle zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen unvergesslichen Aufenthalt in Ihrem neuen Zuhause.

AAS Apartment Service – feels like home

Ruhige, zentrale Lage

Kostenloses High-Speed Internet

Modernes Interior Design

Wöchentliche Reinigung

Ausgestattete Küche

24/7 Ankunft und Abreise

und mehr

Büroöffnungszeiten:
Büro: Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 – 17:30
Telefon: Montag bis Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

UNSERE SERVICES

Untenstehend finden Sie alle unsere Services auf einen Blick. Alle aufgelisteten Services sind für uns selbstverständlich und werden durch unsere Belegschaft pünktlich und zuverlässig erledigt.

- Modernes Interior Design
- Balkon, Gartensitzplatz oder Dachterrasse
- Kostenloses High-Speed Internet
- Flatscreen TV mit internationalen Kanälen
- Vollständig ausgestattete Küche
- Geschirrspüler
- Ofen und Mikrowelle
- Nespresso Maschine
- Willkommenskorb für Küche und Badezimmer
- Zusätzliches Bett oder Kinderbett auf Anfrage*
- Kinderhochstuhl auf Anfrage
- Fitnessraum
- Wöchentliche Reinigung des Apartments
- Wöchentlicher Wechsel der Bettwäsche und Hand-/Duschtücher
- Zusätzliche Bettwäsche und Tücher für Gäste auf Anfrage*
- Waschmaschine und Tumbler
- Bügeleisen und Bügelbrett
- Staubsauger
- Parkplatz auf Anfrage*
- Ruhige und zentrale Lage im Herzen der Stadt Zürich
- Öffentliche Verkehrsmittel in unmittelbarer Nähe
- Nahe an Shops und Restaurants
- 24/7 Ankunft und Abreise (Schlüsselsafe)
- Pikett-Telefondienst

* Zusätzliche Kosten können anfallen.

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Wohnungsprotokoll
Ihr Apartment wurde vor Ihrem Einzug kontrolliert und ein Protokoll erstellt. Wir bitten Sie uns allfällige Schäden innerhalb von 3 Tagen zu melden.

Anmeldung im Kreisbüro
Bitte melden Sie sich im innerhalb von zwei Wochen im entsprechenden Kreisbüro der Stadt Zürich an. Bitte beachten Sie, dass Sie die folgenden Dokumente bereit haben: Reisepass, Passfoto, Mietvertrag des Apartments (unterzeichnet), Arbeitsvertrag (falls vorhanden).

Internet
Jedes Apartment ist mit einem eigenen Internet-modem ausgestattet. Den Namen und das zugehörige Passwort finden Sie direkt auf Ihrem Modem.

Reinigung
Ihr Apartment wird einmal wöchentlich gereinigt sowie Ihre Bettbezüge und Handtücher gewechselt. Die Reinigung beginnt ab 09.00 Uhr. Der Wochentag der Reinigung finden Sie in Ihren Check-In-Informationen, welche Sie per E-Mail erhalten haben.

Waschen
Für Ihre Wäsche steht Ihnen eine Waschmaschine und ein Trockner in der Waschküche der Liegenschaft zur kostenlosen Verfügung. Es existiert kein Wäscheplan. Soweit die Geräte frei sind, stehen Sie Ihnen nach Bedarf zur Verfügung. Bitte beachten Sie dabei die Waschküchenordnung.

Abfallentsorgung
Einmal pro Woche entsorgt das Reinigungspersonal die vollen Abfallsäcke. Für die Entsorgung zwischendurch stehen Ihnen Abfallcontainer vor der Liegenschaft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass sie als Abfallsäcke nur die weissen-blauen Gebührensäcke («Züri-Sack») verwenden dürfen. Die «Züri-Säcke» erhalten Sie in jedem Supermarkt der Stadt Zürich an der Kasse. Das Einwerfen von falschen Gebührensäcken kann mit einer Geldbusse bestraft werden.

Zusätzliche Gäste
Gerne dürfen Sie in Ihrer Wohnung Gäste empfangen. Falls Sie zusätzliche Bettwäsche und Handtücher für Gäste benötigen, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen. Bitte beachten Sie, dass für diese Services Zusatzkosten anfallen können.

Parkplatz
Falls sie einen Parkplatz mieten möchten, wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an unser Büropersonal.

Notfall
Für dringende Notfälle ausserhalb unserer Büroöffnungs-zeiten wählen Sie bitte die folgende Notfallnummer: +41 (0) 79 266 44 34. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nur um eine Notfallnummer für die folgenden Notfälle handelt: Schlüsselverlust, Elektrizitätsausfall sowie Rohrbruch/Wasser-schaden. Die Kosten für einen ungerechtfertigten sowie selbst-verschuldeten Notfall-Service (z.B. Schlüssel-verlust) ausserhalb unserer Bürozeiten werden mit CHF 150.00/Std verrechnet.

Schlüsselverlust
Bitte kontaktieren Sie uns bei einem Schlüsselverlust. Während den Büroöffnungszeiten können Sie uns telefonisch unter +41 44 (0) 805 70 70 erreichen. Bei einem Schlüsselverlust ausserhalb unserer Büroöffnungszeiten, wählen Sie bitte die Notfallnummer: +41 (0) 79 266 44 34. Bitte beachten Sie, dass Ihnen die daraus entstehenden Kosten verrechnet werden.

Reparaturen
Für notwendige Reparaturen im Apartment oder den Gemeinschafts-bereichen wenden Sie sich bitte an das Büro-Personal.

Elektronische Installationen
Zur Vermeidung von Kurzschlüssen oder Internetproblemen dürfen jegliche Installationen nicht modifiziert werden. Bitte unterlassen Sie demzufolge selbstständige Installationen. Jegliche Instandstellungskosten werden direkt dem Verursacher verrechnet.

Fenster öffnen, Lichter löschen und Sonnenstoren schliessen
Bitte lüften sie ihr Apartment täglich. Bitte löschen sie beim Verlassen der Wohnung die Lichter und schliessen Sie alle Fenster. Zudem sind die Sonnenstoren bei schlechtem und stürmischem Wetter zu schliessen. Allfällige Schäden von diesbezüglichem Fehlverhalten können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Badezimmer-Ventilator
Bitte verwenden Sie während und nach dem Verwenden des Badezimmers den Ventilator (Knopf neben dem Lichtschalter).

Nutzung Fitnessraum
Der Fitnessraum steht zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Wir lehnen jegliche Haftung für Geräte und deren falschen Gebrauch ab. Bitte melden Sie allfällige Schäden an den Geräten umgehend dem Büropersonal.

Nespresso-Kapseln
Bitte verwenden Sie für die Nespresso-Maschine ausschliesslich Nespresso-kompatible Kapseln.

Abreise
Die Check-Out Zeit ist bis spätestens 10:00 Uhr und 24/7 möglich. Falls Sie einen Late Check-Out wünschen, bitten wir Sie uns zu kontaktieren, damit diese Möglichkeit mit der Auslastung überprüft werden kann.

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

UNSER OFFICE TEAM

Unser motiviertes Office Team bietet Ihnen einen qualifizierten Service während Ihres Aufenthaltes. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Unklarheiten. Wir tun unser Bestes, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Oliver Enz
Geschäftsführer und Bauleiter

Cristiana Celli
Leiterin Rechnungswesen

Tania Guye
Real Estate Consultant

Chloé Bucher
Buchhalterin

Alexandre Teixeira Correa
Real Estate Consultant

Michelle Müller
Marketing

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

UNSER HAUSWARTUNGS- UND REINIGUNGSTEAM

Unser kompetentes Hauswartungs- und Reinigungsteam bietet Ihnen einen verlässlichen Service während ihrem Aufenthalt.

Gezim Morina
Leiter Hauswartung

Helder Pereira
Hauswart

Denis Karatas Lo Giusto
Reinigungskraft

Maria Morais
Reinigungskraft

Maria Novo
Reinigungskraft

Maria Garcia
Reinigungskraft

Lidia Flores Ortiz
Reinigungskraft

Magdalena Betancourt
Reinigungskraft

Sheyla Da Silva Andre
Reinigungskraft

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung bildet einen integrierten Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter haftet für alle Schaden der durch Nichtbeachtung dieser Hausordnung entsteht, Die Nichteinhaltung dieser Hausordnung berechtigt den Vermieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses. Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus.

1. **Allgemeines**
   Von jedem Bewohner wird Ordnung, Verträglichkeit und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern verlangt. Gegenseitige Toleranz ist die Voraussetzung für ein harmonisches Wohnen in Gemeinschaft.

2. **Hausruhe**
   Haus- und Wohnungstüren sind besonders nachts leise zu schliessen. Fernseher und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Rolllanden sind sachte zu schliessen. Ab 22.00 – 07.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten.

3. **Sicherheit**
   Alle Aussentüren (Eingangs- und Hoftüre) sind geschlossen zu halten. Bitte vergewissern Sie sich über die Gegensprechanlage, wer Einlass verlangt bzw. wem Einlass gewährt wird. Drücken Sie nicht einfach den Türöffner. Fremden Personen ist kein Einlass zu gewähren.

4. **Waschküchen und Trockenräume**
   Die Benützung ist durch die Waschküchenordnung festgelegt, die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen und die Räumlichkeiten sind für den nächsten Benutzer in gleich sauberem Zustand zu überlassen. Die Wäsche muss nach Beendung des Wasch-/ Trockenprogramms umgehend entfernt werden. Kindern ist es verboten, die Waschküche unbeaufsichtigt zu betreten (Unfallgefahr).

5. **Internet, TV und andere technische Installationen**
   Wir sind für jegliche Installationen verantwortlich. Das selbstständige Installieren sowie Modifizieren der Installationen ist untersagt. Wenden Sie sich für Installationen persönlichen Geräte an unser Büropersonal und wir werden Sie an unseren Informatik Support weiterleiten. Der Stundenansatz dieser beträgt CHF 180/Stunde. Für mögliche Systemausfälle unsere Anbieter (Cablecom und Swisscom) übernehmen wir keine Verantwortung.

6. **Unterhalt und Reinigung**
   d) Das Reinigungspersonal reinigt wöchentlich Ihre Wohnung und die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten. Um eine optimale und gründliche Reinigung zu gewähren, bitten wir Sie, am Putztag jeweils Ihre Wohnung geordnet zu verlassen. Bitte schliessen Sie Ihre Wertsachen weg, versorgen Sie Ihre Kleidung und Wäsche im Schrank oder im Wäschekorb und stellen Sie das schmutzige Geschirr direkt in den Geschirrspüler. Bitte beachten Sie, dass es dem Personal nur erlaubt ist, freie Flächen und Möbel zu reinigen.
   e) Nur im Notfall (Wasserrohrbruch, Feuer, etc.) bitten wir Sie, direkt den Sanitär oder die Feuerwehr zu informieren. Ansonsten wenden Sie sich bitte an den Hauswart oder das Büro-Personal. Vom Mieter direkt beauftragte Aufträge werden von der AAS Apartment Service AG nicht übernommen.
   f) Reparaturen und Schäden sind (sowohl beim Einzug als auch während dme Aufenthalt) unmittelbar dem Büropersonal zu melden.

7. **Folgende Regeln sind einzuhalten:**
   - Das Deponieren von Kinderwagen, Fahrrädern, Abfall und Altpapier im Eingangsbereich und Treppenhaus ist nicht gestattet. Ebenfalls dürfen Fahrräder nicht in der Wohnung aufbewahrt werden.
   - Der Korridorvorplatz darf aufgrund der Vorschriften der Feuerwehrpolizei weder als Lagerplatz noch als Schuhraum verwendet werden.
   - Das Lagern von Abfällen und übelriechenden Stoffen auf dem Balkon oder im Treppenhaus ist nicht gestattet. Der Abfall wird vom Reinigungspersonal einmal wöchentlich entsorgt. Bitte beachten Sie für die zusätzliche Entsorgung von Abfall im Container vor dem Haus den Punkt «Abfallentsorgung» im Kapitel Allgemeine Informationen.
   - Das Wegwerfen von Abfällen, Haaren und Speisereste aller Art in die Waschbecken, Wasserabläufe sowie in das WC sind nicht gestattet.
   - Das Aufhängen von Wäsche vor den Fenstern, auf dem Balkon sowie das Aufhängen von Gegenständen an den Rollladenstangen ist nicht gestattet.
   - Das Grillieren auf Balkonen und Terrassen ist nicht gestattet.
   - Das Installieren von Parabol-Satteliten-Empfänger ist nicht gestattet.

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

NOTFALLNUMMERN

AAS Apartment Service AG	+41 (0) 44 805 70 70
AAS Notfall Nummer (17.30 – 23.00 Uhr)	+41 (0) 79 266 44 34
Polizei	117
Feuerwehr	118
Rettungsdienst	144
Giftnotruf	145 oder +41 44 251 51 51 (aus dem Ausland)
Rega (Schweizerische Rettungsflugmacht)	1414 oder +41 33 333 33 33 (aus dem Ausland)
Pannenhilfe TCS (Touring Club Schweiz)	0800 140 140

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese AGB's sind integrierender Vertragsbestandteil der abgeschlossenen Mietverträge und ihre Bestimmungen verbindlich.

1. **Apartmentbeschreibung**
   Die auf unserer Internetseite abgebildeten Apartments zeigen den Stil des Apartments. Abweichungen von den Bildern sind möglich. Die Apartments können vor der Buchung gerne besichtigt werden.

2. **Mietzusage Apartment**
   Die Mietzusage für ein Apartment ist verbindlich, sobald wir diese schriftlich durch unterzeichneten Mietvertrag, mündliche Zusage oder eine Bestätigung per E-Mail erhalten haben.

3. **Reservations-Anzahlung**
   Eine Anzahlung von 30% des Gesamtbetrages ist innert 3 Tagen nach Vertragsunterzeichnung zu leisten. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, wird die Verfügbarkeit des Apartments nicht mehr garantiert, d.h. solange keine Anzahlung erfolgt ist, ist eine Weitervermietung des Apartments möglich.

4. **Zahlungsbedingungen und Zahlungsmittel**
   Die Miete ist jeweils im Voraus geschuldet. Die Zahlung des Depots erfolgt mit der Zahlung der ersten Miete. Vor Bezahlung der fälligen ersten Miete und Depot gemäss Mietvertrag werden keine Schlüssel für das Apartment ausgehändigt.
   Bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten wird auf den Mietzins und die Nebenkosten (Service) die MWSt verrechnet. Bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten entfällt die MWSt auf die Miete. Die Nebenkosten (Service) sind immer MWSt-pflichtig und werden dem Mieter verrechnet.
   Wir akzeptieren alle üblichen Zahlungsmittel (bar, VISA, Mastercard, American Express, EC-Karte (Maestro)).
   Für verspätete Mietzinszahlungen wird jeweils eine Mahngebühr von CHF 100 erhoben.

5. **Einzug – Schlüsselübergabe**
   Die Schlüsselübergabe erfolgt persönlich bei uns im Büro oder im jeweiligen Schlüsselsafe der Liegenschaft, sofern die erste Miete und das Depot bezahlt sind.
   Der Mieter hat Schäden im Apartment sofort (maximal innert 3 Tagen) nach Bezug des Apartments zu melden.

6. **Meldepflicht**
   Der Mieter hat sich innert 8 Tagen beim zuständigen Personenmeldeamt anzumelden.

7. **Reinigung**
   a) **Wöchentliche Reinigung**
      Die Apartments werden einmal pro Woche gereinigt. Die Bettwäsche, Badezimmerfrottierwäsche werden wöchentlich gewechselt. Die Abfalleimer werden wöchentlich geleert. Der Reinigungstag wird dem Mieter bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Damit das Reinigungspersonal eine einwandfreie und effektive Reinigung gewährleisten kann, bitten wir den Mieter das Apartment aufgeräumt und die Küche geschirrfrei (Geschirr im Geschirrspüler) zu hinterlassen.
   b) **Endreinigung**
      Nach Auszug erfolgt eine Endreinigung, welche mit der ersten Miete zahlbar wird. Falls diese den üblichen Rahmen übersteigt und /oder übermässig Abfall oder persönliche Mietgegenstände entsorgt werden, müssen wir diese zusätzlich in Rechnung stellen.

8. **Apartmentzugang**
   Unser Reinigungs- und Wartungspersonal ist berechtigt unangemeldet das Apartment zu betreten (Reparaturen, Wartungsarbeiten oder technische Überprüfung). Bei gekündigten Apartments können, auch ohne Voranmeldung Besichtigungstermine mit potentiellen Nachmietern durchgeführt werden. Wir sind bemüht und sofern möglich den betroffenen Mieter rechtzeitig über einen bevorstehenden Apartmentzugang zu informieren.

9. **Rauchverbot**
   Alle unsere Wohnungen sind Nichtraucherapartments, d.h. es ist untersagt im Apartment zu rauchen. Wir bitten Sie dies auch im Hinblick auf den Nachmieter zu beachten. Dem Mieter werden alle durch das Rauchen verursachten Schäden weiterverrechnet.

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

10. Vertragsauflösung

a) Eine Auflösung bis zu 30 Tagen vor Mietbeginn hat keine Kosten zur Folge.

b) Eine Auflösung unter 30 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn hat eine Verwaltungsgebühr von 10% der Miete zur Folge. Die Mindestgebühr beträgt CHF 200.

c) Bei einer Auflösung unter 15 Tage vor Mietbeginn ist die ganze Vertragsmiete geschuldet, maximal jedoch 1 Monatsmiete. Sofern der Kunde jedoch einen adäquaten Nachmieter stellt, fällt eine Verwaltungsgebühr von 10% der Monatsmiete an, mindestens CHF 200.

d) Zieht der Mieter vor Vertragsablauf aus, so ist der Mietzins weiterhin bis zum Vertragsende geschuldet, ausser der Mieter bringt einen adäquaten Nachmieter.

e) Nichtzahlende Mieter, respektive Mieter, die mit der Mietzahlung in Verzug sind, können sofort ausgewiesen werden und die Wohnung weitervermietet werden.

f) Allfällige Vertragsvergünstigungen, die aufgrund der vereinbarten längeren Vertragsdauer erfolgt sind, können bei vorzeitiger Vertragsauflösung nachträglich rückgängig gemacht und verrechnet werden.

11. Vertragsverlängerungen

Wünscht der Mieter eine Vertragsverlängerung, so hat er diese 15 Tage vor Ablauf des Mietverhältnisses mitzuteilen. Bei Nichteinhalten der Frist kann keine Garantie übernommen werden, dass das Apartment nach Vertragsablauf noch verfügbar ist. Aufgrund des administrativen Mehraufwandes wird bei der tages- oder wochenweise Verlängerung der Mietdauer der gemäss Mietvertrag vereinbarte Tagesmietpreis verrechnet, der höher ist als der monatliche Mietpreis. Bei monatlicher Verlängerung unter 6 Monaten gilt der ordentliche Monatspreis ohne allfällig gewährter Rabatte.

Bei einer Buchungsverlängerung ist die Miete im Voraus ohne Aufforderung spätestens bis 3 Tage vor Buchungsbeginn zu begleichen. Trifft dieser Betrag nicht ein so endet der vorherige vereinbarte Buchungszeitraum. Wir behalten uns vor, den Mietpreis bei einer Vertragserneuerung anzupassen.

Bei einem gegenseitig, schriftlich vereinbarten, ausserterminlichen Auszug wird eine Umtriebsentschädigung von 10% des geschuldeten Mietzinses bis zur Weitervermietung geschuldet, mindestens CHF 200. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und durch uns schriftlich bestätigt werden.

Nach Ablauf des Mietverhältnisses hat der Mieter das Apartment unaufgefordert zu verlassen und die Schlüssel gemäss Ziff. 13 zu retournieren. Verlässt der Mieter das Apartment nicht fristgerecht ist die AAS berechtigt, das Apartment zu räumen und die Schlüsselzylinder auf Kosten des Mieters auszutauschen.

12. Vertragsänderungen

Bei nachträglich durch den Mieter gewünschte Vertragsänderungen, welche die Neuausstellung des Mietvertrages erfordern, wird eine Verwaltungsgebühr von CHF 150 verrechnet.

13. Auszug – Schlüsselrückgabe

Am letzten Tag des Mietverhältnisses müssen die Schlüssel bis spätestens 10 Uhr im Büro abgegeben oder zurück im jeweiligen Schlüsselsafe deponiert werden. Erfolgt die Schlüsselrückgabe nicht fristgerecht, behalten wir uns vor dem Mieter eine Rechnung für verspätete Abgabe zu verrechnen, i.d.R. in der Höhe einer Tagesrate der Miete. Der Mieter hat sich eine Woche vor dem Auszugstermin mit dem Büro in Verbindung setzen, um die Schlüsselrückgabe zu planen. Falls die Rückgabe der Schlüssel bis 17 Uhr nicht erfolgt und zur Sicherheit des Nachmieters, werden dem Mieter den Betrag von CHF 400 für das Wechseln des Zylinders in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei Verlust des Schlüssels.

14. Depotauszahlung

Die Auszahlung des Depots erfolgt innerhalb von 3 Wochen an die vom Mieter angegebene Kontoverbindung.

Alle offenen Posten sowie vom Mieter verursachten Schäden werden mit dem Depot verrechnet.

15. Internetgebrauch

Jedes Apartment verfügt über ein kostenloses WLAN. Es ist dem Mieter verboten, Änderungen irgendwelcher Art an der Installationen und Konfiguration vorzunehmen. Bei Missachtung wird der Mieter für die Kosten einer allfällig notwendigen Neuinstallation oder Fehlersuche haftbar gemacht. Für Schäden, welche durch Spam, Viren, Spy-Software resultierend aus dem Gebrauch des AAS-Netzwerks entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Wir setzen uns für eine konstant funktionierende Internetleitung ein, können aber diese nicht garantieren und lehnen jegliche Haftung diesbezüglich ab.

Ist der Mieter zu Arbeitszwecken auf einen Internetanschluss angewiesen, so steht es ihm frei eine eigene Internetleitung bei einem Provider aufschalten zu lassen. Gerne unterstützen wir den Mieter in diesem Belang.

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

16. Radio/TV-Gebühren

Bei einer Mietdauer von mehr als 3 Monate erfolgt die Rechnungsstellung für Radio/TV-Gebühren direkt durch die Serafe AG.

17. Benutzung der Fitnessgeräte

Für die Benutzung der Fitnessgeräte ist jeder Mieter selber verantwortlich. Wir bitten Sie, diese richtig zu benutzen und insbesondere Schäden an den Geräten sofort zu melden. Wir lehnen jegliche Haftung für den Gebrauch der Fitnessgeräte ab.

18. Haustiere

Haustiere sind nicht gestattet und führen zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses, wobei der Mieter die ganze Vertragsmiete schuldet, maximal jedoch 1 Monatsmiete. Sofern der Mieter einen adäquaten Nachmieter bringt fällt eine Verwaltungsgebühr von 10% der Monatsmiete an, mindestens CHF 200.

19. Notfall

Dem Mieter steht eine Notfalltelefon-Nummer zur Verfügung. Selbstverschuldete Notfälle wie z.B. Schlüsselverlust und Notfälle, welche auch zu normalen Öffnungszeiten hätten erledigt werden können, verrechnen wir mit einem Stundenansatz von CHF 100 zuzüglich Wegpauschale.

20. Versicherung

Der Mieter ist dafür besorgt, eine eigene Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Wir lehnen jegliche Haftung ab.

21. Apartmentnutzung

Die Apartments sind ausschliesslich zu Wohnzwecken zu nutzen. Im Falle rechts- und vertragswidriger Nutzung des Apartments behalten wir uns das Recht vor, das Mietverhältnis per sofort zu kündigen. Der Mieter haftet für die noch ausstehenden Mietzinse gemäss Ziff. 10.

22. Hausordnung

Die allgemeine Hausordnung gemäss Aushang im Treppenhaus der jeweiligen Liegenschaft ist einzuhalten.
Die Fahrräder dürfen weder in der Wohnung, noch im Treppenhaus abgestellt werden. Fahrräder gehören in die dafür vorgesehenen Velostände vor der Türe.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag anerkennen die Parteien die ordentlichen Gerichte am Sitz der AAS Apartment Service AG.

Stand 1. Januar 2020/AAS

AAS Apartment Service AG
+41 (0) 44 805 70 70
info@aas-ag.ch